

2021/293 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Bauliche Sperrung der Kindergartenstrasse, Prüfung der notwendigen Massnahmen

Beschluss Stadtrat

1. Auf eine bauliche Sperrung oder die Einführung eines Einbahnregims an der Kindergartenstrasse wird verzichtet. Die aktuelle Verkehrsregelung an der Kindergartenstrasse wird beibehalten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kontaktperson Petition: Hans-Rudolf Diener, Kindergartenstrasse 36, 8623 Wetzikon
 - Präsidentin Quartierverein Kempten: Gisela Schmucki, Vogelsangstrasse 21, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im August 2020 ging beim Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung eine Petition ein, worin geeignete Massnahmen auf der Kindergartenstrasse zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs gefordert wurden. Die Kindergartenstrasse als Zugangsstrasse zum Wohnquartier, dem Kindergarten, der Spielgruppe und der CEVI-Schür werde infolge langer Rückstaus auf der Hinwilerstrasse zeitweise als deren Entlastungsachse genutzt. In der Petition wurden drei mögliche Lösungsansätze angeführt. Es sind dies ein Fahrverbot mit "Zubringerdienst gestattet", eine Unterbrechung der Kindergartenstrasse mittels Signalisation oder eine Unterbrechung der Kindergartenstrasse mittels baulicher Massnahmen. Die letzten beiden Lösungsansätze sollten zusätzlich noch mit einer Tempo-30-Zone kombiniert werden.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 hat sich der Stadtrat für die Prüfung der Ausgestaltung der Kindergartenstrasse als Sackgasse mit "baulicher Sperrung der Kindergartenstrasse in der Mitte und entsprechender Signalisation" ausgesprochen. Die Abteilung Tiefbau wurde mit der Prüfung der notwendigen Massnahmen zur Sperrung der Kindergartenstrasse in etwa in der Mitte beauftragt. Zur besseren Abschätzung der notwendigen baulichen Massnahmen und der resultierenden Konsequenzen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, mögliche Varianten grob zu untersuchen.

Kosten, +/- 30 % (inkl. MWST)Fr. 150'000.00

Vorteile

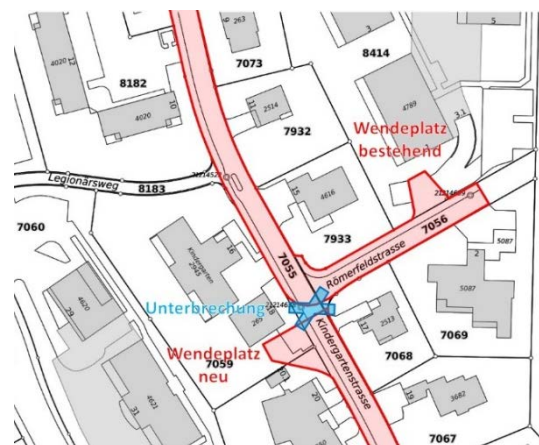
- + Effektive Unterbindung des Schleichverkehrs
- + Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr gewährleistet
- + Verursacherbasierte Verkehrsbelastung
- + Keine langen Umwegfahrten
- + Platzsparender Wendeplatz
- + Abschnitt vor Kindergarten ohne motorisierten Verkehr
- + Römerfeldstrasse an Spitalstrasse angebunden
- + Zu fallende Bäume sind nicht inventarisiert

Nachteile

- Platzbedarf für Wendeanlage im Quartier (Ästhetik)
 - Evtl. Umwege für Winterdienst- und Entsorgungsrouten (je nach Art der Sperrung)
 - Landerwerb: Projektverzögerung durch Einsprachen möglich
 - Projektverzögerung durch Grabarbeiten in Archäologischer Zone möglich
 - Hohe Kosten wegen Werkleitungsumlegungsarbeiten möglich
 - Wendevorgang über Legionärsweg (wichtige Fuss-/Veloverbindung)
 - Fällen von Bäumen notwendig
-

Variante "Bauliche Sperrung südlich der Römerfeldstrasse"

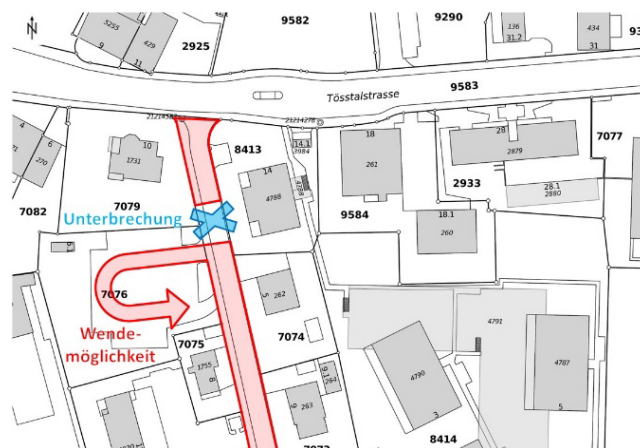
In dieser Variante erfolgt die bauliche Sperrung südlich der Römerfeldstrasse zwischen Kindergarten und Pfarrhaussaal. Die Erschliessung der Liegenschaften an der Römerfeldstrasse ist somit von der Tösstalstrasse her gewährleistet. Der neue Wendeplatz kommt nördlich des Pfarrhaussaals zu liegen.



- Hohe Kosten wegen Werkleitungsumlegungsarbeiten möglich
- Tangierung Privateigentum im Bereich vor Garage und Parkplätzen
- Verschiebung von Parkplätzen (Kiga und privat) notwendig und schwierig
- Inventarobjekt NLI 5.03 betroffen: keine Gefährdung der inventarisierten Bäume, evtl. jedoch der grossen Buchen auf dem Nachbargrundstück Kat-Nr. 7061
- Grösserer Wendepplatz als bei Standort 1
- Römerfeldstrasse an Tösstalstrasse angebunden

Variante "Bauliche Sperrung im Norden"

An der Kindergartenstrasse befindet sich auf der Parzelle Nr. 7076 eine private Parkierungsanlage. Genutzt wird diese von Besuchern des Scala, des Restaurants Ochsen, der Berufswahl- und Weiterbildungsschule sowie als öffentlicher Parkplatz. Die Parkierungsanlage ist im Einbahnregime mit getrennter Ein- und Ausfahrt ausgebaut. Sie kann die Funktion einer Wendeanlage übernehmen. Eine fahrgeometrische Vorprüfung hat ergeben, dass punktuelle Anpassungsarbeiten und allenfalls die Aufhebung von zwei Parkplätzen nötig sein werden, um mit einem 10-m LKW wenden zu können. Die Parzelle ist im Privateigentum und liegt in der Bauzone, weshalb eine Überbauung grundsätzlich möglich wäre.



Kosten, +/- 30 % (inkl. MWST)

Fr. 75'000.00 (ohne Kosten für Dienstbarkeit o. ä., da diese vertragsabhängig sind)

Vorteile

- + Effektive Unterbindung des Schleichverkehrs
- + Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr gewährleistet
- + Kein zusätzlicher Landverbrauch für Wendemöglichkeit

Nachteile

- Bauliche Entwicklung auf privater Parzelle möglich (Wendemöglichkeit fällt dann weg)
- Vertrag mit Privateigentümer nötig (z.B. Dienstbarkeit)
- Zufahrt zum Parkplatz nur noch via Spitalstrasse (Parkplätze werden aber von Scala/Restaurant Ochsen genutzt)
- Wegfall von Parkplätzen damit Wendemöglichkeit für LKW gewährleistet

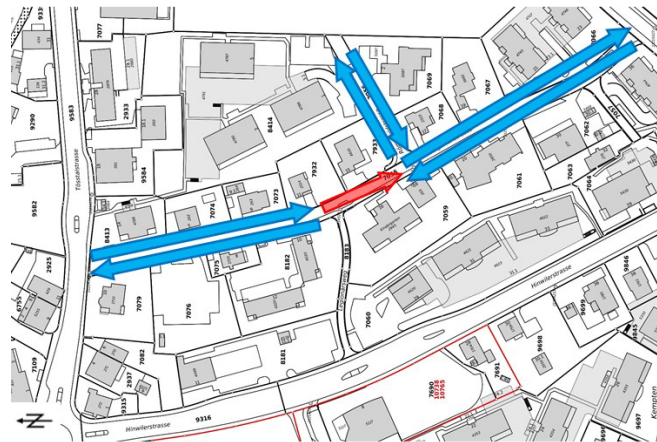
- Evtl. Umwege für Winterdienst- und Entsorgungsrouten (je nach Art der Sperrung)
- Mehrverkehr im südlichen Abschnitt der Kindergartenstrasse

Varianten "Einbahn"

Da der Schleichverkehr nur in Richtung Tösstalstrasse vorhanden ist, kann mit einem Einbahnregime der gleiche Effekt erzielt werden, wie mit einer Unterbrechung der Kindergartenstrasse. Daher wurde das Einbahnregime nochmals in das Variantenstudium aufgenommen.

Wenn die ganze Kindergartenstrasse als Einbahnstrasse betrieben wird, würde dies zu vielen Umwegen und einer höheren Verkehrsbelastung führen. Daher ist es von Vorteil, nur einen Abschnitt der Kindergartenstrasse als Einbahn zu signalisieren. Dies ermöglicht einem Teil der Liegenschaften nach wie vor die Wegfahrt in beide Fahrtrichtungen. Da die Verkehrsbelastung an der kantonalen Tösstalstrasse rund dreimal so hoch ist wie an der städtischen Spitalstrasse, macht eine Anbindung der Römerfeldstrasse an die Spitalstrasse Sinn. Der Einbahnabschnitt liegt im Bereich Legionärsweg bis Römerfeldstrasse und ist bei den zwei Varianten unterschiedlich lang. Je länger der Einbahnabschnitt, desto weniger erfolgen Verstöße mit Fahrzeugen, welche dennoch in die falsche Richtung fahren.

Variante "Einbahn – 40 m langer Abschnitt"



Kosten, +/- 30 % (inkl. MWST)

Fr. 45'000.00

Vorteile

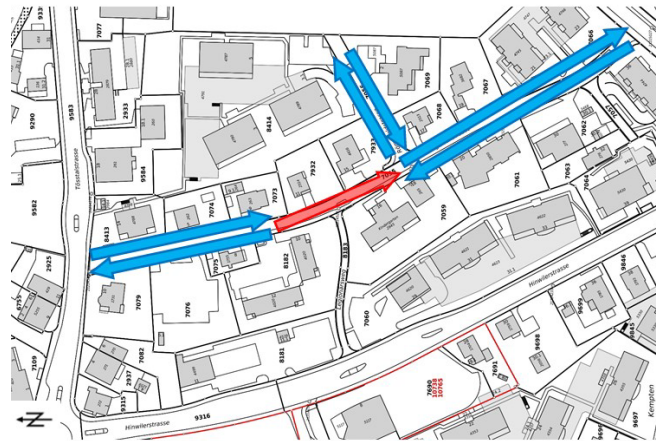
- + Platzbedarf der heutigen Verkehrsanlagen genügen
- + Kein Landerwerb nötig
- + Keine Umwege für Winterdienst- und Entsorgungsrouten (allenfalls Routenanpassungen notwendig)
- + Keine Grabarbeiten ausserhalb des Strassenperimeters nötig
- + Kostengünstigste Lösung
- + Eine Liegenschaft weniger von Umwegfahrten

Nachteile

- Sehr kurze Einbahnstrecke, wird vom Schleichverkehr evtl. nicht "anerkannt"
- Entflechtung MIV mit Radfahrer kann Konfliktpotential bergen
- Polizeiliche Kontrollen zur Einhaltung des Einbahnregimes notwendig
- Einbahnabschnitt ist etwas kürzer als bei anderer Einbahn-Variante

betroffen als bei anderer Einbahn-Variante

Variante "Einbahn – 60 m langer Abschnitt"



Kosten, +/- 30 % (inkl. MWST)

Fr. 45'000.00

Vorteile

- + Platzbedarf der heutigen Verkehrsanlagen genügen
- + Kein Landerwerb nötig
- + Keine Umwege für Winterdienst- und Entsorgungsrouten (allenfalls Routenanpassungen notwendig)
- + Keine Grabarbeiten ausserhalb des Strassenperimeters nötig
- + Kostengünstigste Lösung
- + Einbahnabschnitt ist etwas länger als bei anderer Einbahn-Variante

Nachteile

- Sehr kurze Einbahnstrecke, wird vom Schleichverkehr evtl. nicht "anerkannt"
- Entflechtung MIV mit Radfahrer kann Konfliktpotential bergen
- Polizeiliche Kontrollen zur Einhaltung des Einbahnregimes notwendig
- Eine Liegenschaft mehr von Umwegfahrten betroffen als bei anderer Einbahn-Variante

Fahrverbot mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet"

Eine Signalisation "Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet" wurde nicht wieder in das Variantenstudium aufgenommen, weil die Anzahl der Missachtungen erfahrungsgemäss deutlich höher liegt als bei Einbahnstrassen und die Kontrolle des Fahrverbots mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet" wesentlich schwieriger ist. Erste Abklärungen haben zudem ergeben, dass die Kantonspolizei als Bewilligungsinstanz ein Fahrverbot wohl nicht gutheissen würde.

Flächendeckende Untersuchung von Tempo 30 in den Quartieren

Der Stadtrat hat am 8. September 2021 die Untersuchung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen in den Quartieren beschlossen (SRB 2021/205). Auch im Bereich der Kindergartenstrasse wird ein Gutachten für eine Tempo-30-Zone ausgearbeitet. Sobald alle erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind, wird der Stadtrat die Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kindergartenstrasse zusammen mit den übrigen potenziellen Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten behandeln. Der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen wird im Anschluss dem Parlament vorgelegt.

Erwägungen

Die Prüfung möglicher Varianten zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs an der Kindergartenstrasse wurde umfassend vorgenommen. Die detaillierten Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Umsetzung der einst angestrebten Variante (bauliche Sperrung in etwa der Mitte) nur mit einem grossen Aufwand möglich wäre. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und aus Verkehrssicherheitsüberlegungen wäre die Erstellung einer Wendemöglichkeit notwendig, welche sehr viel Land beansprucht, teuer und nicht quartierverträglich wäre. Aufgrund der doch relativ geringen Verkehrsbelastung erachtet der Stadtrat die bauliche Sperrung der Kindergartenstrasse unter den gegebenen Voraussetzungen als nicht verhältnismässig. Da die Wirkung des Einbahnregims fraglich ist und nur mit grossem Kontrollaufwand der Polizei sichergestellt werden kann, sieht der Stadtrat auch von diesen beiden Varianten ab.

Der Stadtrat verzichtet auf die Erstellung einer baulichen Sperrung und möchte die aktuelle Verkehrsregelung an der Kindergartenstrasse beibehalten. Davon ausgenommen ist die mögliche Einführung einer Tempo-30-Zone, welche zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit anderen potenziellen Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten diskutiert werden wird.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin